

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
II A 2

Berlin, den 12. Januar 2021
Tel.: 9026 2540
E-Mail: daniel.roleff@
senatskanzlei.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

3099 A

**Folgebericht Betreiberkonzept zum Betrieb des elektronischen
Stadtinformationssystems sowie zu dessen Finanzierung**

rote Nummern: 2884, 2884 A, 2284 B, 3099, 3100

Vorgang: 79. Sitzung des Hauptausschusses am 23. September 2020

Kapitel 0300 – Senatskanzlei –
Titel 53102 Berlin-Informationen,
Teilansätze Unterkonto Stadtinformationssystem Berlin.de

Titel 53102	Berlin-Informationen, Unterkonto Stadtinformationssystem Berlin.de	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		70.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		105.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr		105.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		63.830,27 €
Verfügungsbeschränkungen		keine
aktuelles Ist (15.12.2020)		25.121,40 €
Gesamtkosten:		€

Kapitel 0300 – Senatskanzlei –
Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT,
Teilansätze Unterkonto Betrieb von berlin.de,

Titel 51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT, Unterkonto Betrieb von Berlin.de	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		1.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr		122.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr		127.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		24.752,92 €
Verfügungsbeschränkungen		keine
aktuelles Ist (15.12.2020)		75.051,01 €
Gesamtkosten:		€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 20.01.2020 in einem Folgebericht das Betreiberkonzept zum Betrieb des elektronischen Stadtinformationssystems sowie die Finanzierung darzustellen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei, bemüht sich um eine Kommunalisierung der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG sowie ihrer Komplementärgesellschaft, der BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsges. mbH, im Weiteren „BerlinOnline“. Das Land Berlin ist bereits aktuell an den beiden BerlinOnline-Gesellschaften mittelbar über die Investitionsbank Berlin mit jeweils 25,2 % beteiligt. Die restlichen Geschäftsanteile liegen beim Hauptgesellschafter, der BV Deutsche Zeitungsholding GmbH (im Weiteren „Berliner Verlag“), die 74,8 % der Anteile am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaft hält. Seit Ende 2019 verhandelt die Senatskanzlei zusammen mit der IBB mit dem Berliner Verlag über den Erwerb der vollständigen Geschäftsanteile an der BerlinOnline Stadtportal GmbH. Da die Übernahmeverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wird auf die Vorläufigkeit dieser Berichterstattung hingewiesen. Ein finales Betreiber- und Finanzierungskonzept, das u. a. auch die künftige Organisations- und Rechtsform beinhaltet, kann erst nach erfolgter Transaktion erstellt werden, da dies die Mitwirkung der Geschäftsführung der BerlinOnline bedingt. Der Abschluss der Übernahmeverhandlungen wird für Q1/21 erwartet.

Seit September 2020 wird ein Due Diligence Prüfverfahren durchgeführt, um mögliche Risiken einer etwaigen Übernahme zu identifizieren. Teilergebnisse liegen bereits vor, zum Teil stehen aber auch noch finale Prüfberichte aus, wie z. B. das finale Wertgutachten und die Commercial Due Diligence. Beide Prüfberichte sind als Grundlage für die Klärung der Fragen der endgültigen Ausgestaltung der künftigen Organisations- und Rechtsform, des Betreibermodells und der konkreten Finanzierungsbedarfe ebenfalls unabdingbar. Daher können zu diesem Zeitpunkt nur die bisherigen Planungsstände wiedergegeben werden.

Das Land Berlin arbeitet seit 1998 mit BerlinOnline auf Grundlage eines Public-Private-Partnership-Vertrags (PPP) zusammen und hatte hierfür, vertreten durch die Senatskanzlei, mit BerlinOnline einen Vertrag zum gemeinsamen Betrieb eines umfassenden elektronischen Stadtinformationssystems (Berlin.de) für das Land Berlin geschlossen. Dieser Betreibervertrag wurde zum 31.12.2021 vom Land Berlin gekündigt.

In diesem PPP-Modell erfüllt BerlinOnline dabei die Rolle des Vermarkters, der Redaktion der vermarkteten Seiten und auch die des technischen Dienstleisters, sowohl für den Betrieb des Portals als auch des Content Management Systems Imperia, das im Land Berlin zum Einsatz kommt. Die Inhalte des Landes Berlin hingegen werden bereitgestellt von den jeweiligen Verwaltungseinheiten, die

Senatskanzlei (Landesredaktion) als Verfahrensverantwortliche koordiniert das Hauptstadtportal im Ganzen. Es besteht keine formale Weisungsbefugnis zwischen BerlinOnline und der Landesredaktion mit Bezug auf die vermarkteten Seiten auf Berlin.de.

Diese PPP-Kooperation bringt den Vorteil, dass für das Land keine nennenswerten Kosten beim Betrieb des Hauptstadtportals berlin.de entstehen. Andererseits hat das Land aber auch keine Steuerungsfunktion über signifikante Bereiche von berlin.de. Da aber mittlerweile auch die digitale Öffentlichkeitsarbeit eine staatliche Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darstellt und es sich somit um eine unmittelbare Form der Erfüllung von Staatsaufgaben handelt, verträgt sich nach Ansicht des Senats die fehlende Steuerungshoheit und die Vermarktungstätigkeit des Dienstleisters nicht mit einem offiziellen Stadtportal. Daher wurde die Entscheidung gefällt, das Betriebsmodell zu verändern.

Eine Abkehr vom PPP-Modell bedeutet gleichzeitig auch, dass das Land zukünftig die Kosten für den Betrieb des Hauptstadtportals tragen wird. In welcher Höhe diese Kosten zu veranschlagen sind, wird aktuell noch im Rahmen der Commercial Due Diligence geprüft und ist zudem abhängig von der künftigen Organisations- und Rechtsform des Aufgabenträgers "BerlinOnline"; eine entsprechend seriöse Aussage wird spätestens Ende Q1/21 vorliegen.

Durch den Wegfall der Portalvermarktung werden sich sowohl der Umfang und Inhalt des Hauptstadtportals sowie das Betriebsmodell der BerlinOnline grundlegend ändern. Die wesentlichen Änderungen mit Blick auf das Hauptstadtportal sind wie folgt:

- Der Charakter eines Vollportals soll beibehalten werden, um alle bisherigen signifikanten Zielgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) zu erhalten, aber mit einer fokussierten inhaltlichen Ausrichtung an Berliner Themen. Andere Content-Rubriken (z. B. Lifestyle) sollen eingestellt werden.
- Grundlegende Prämisse ist, dass berlin.de Teil der digitalen Daseinsvorsorge für die Stadt in öffentlicher Verantwortung ist. Dies bedeutet, dass im Hauptstadtportal der öffentliche Service-Umfang (z. B. E-Government-Dienstleistungen) und die Transparenz des Regierungshandelns in den Vordergrund gestellt werden sollen.
- Die Prinzipien des Datenschutzes, der Barrierefreiheit und Multilingualität sollen konsequent im gesamten Portal implementiert werden.
- Vermarktung von Display-Werbung soll auf berlin.de eingestellt werden. Darüber hinaus sollen transaktionale Vermarktungsk Kooperationen z. B. mit Landesunternehmen oder öffentlichen Kultureinrichtungen geprüft werden.

Die BerlinOnline wird in diesem Rahmen und abhängig von der künftigen Organisations- und Rechtsform als interner oder externer kommunaler Dienstleister für das Land Berlin beauftragt, das Hauptstadtportal weiter zu betreiben. Dabei sollen die Bereiche Portalentwicklung, Portalbetrieb sowie Webentwicklung verstärkt in den Fokus rücken und damit eine operative Lücke füllen, die das ITDZ bisher nicht aus eigenen Ressourcen bedienen konnte.

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei